

Beitragsordnung des HCS Saarbrücken e.V.

§ 1 Grundsatz

(1) Die Regelungen in dieser Beitragsordnung finden ihre Grundlage in den §4 Mitgliedschaft Absatz (5) der Vereinssatzung in der Fassung vom 11.09.2022. Sie ist daher nicht Bestandteil der Satzung.

(2) Dieses Dokument regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von dem Vorstand des Vereins geändert werden.

(3) Diese Verordnung tritt mit Wirkung zum 11.9.2022 in Kraft.

§ 2 Beitragspflicht

(1) Das Beitragsaufkommen ist eine wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins.

Daher ist der Verein darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihrer in der Satzung grundsätzlich verankerten Beitragspflicht pünktlich in vollem Umfang nachkommen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben erfüllen und seine Leistungen gegenüber den Mitgliedern erbringen. Jedes Vereinsmitglied hat daher einen monatlichen Mitgliedsbeitrag zu zahlen.

(2) Ehrenmitglieder sind beitragsfrei. Über die Befreiung der Beitragspflicht entscheidet der Vorstand.

§ 3 Beschlüsse zum Mitgliedsbeitrag

(1) Die Höhe des Beitrags, die Aufnahmegebühr und der Umlagen wird vom Vorstand beschlossen. Der Vorstand legt die zu zahlenden Gebühren fest.

(2) Die festgesetzten Beträge werden zum Ersten des folgenden Quartals erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 4 Höhe des Beitrags

(1) Die Mitglieder haben folgende Beiträge zu zahlen: siehe Anlage.

(2) Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.

(3) Für die Einstufung in der jeweiligen Mitgliedergruppe, insb. der Altersklasse, gilt das vollendete Segmentierungsjahr (z.B. Lebensjahr) zum 31.12. des Vorjahres. Bei Neuaufnahmen gilt jedoch das Alter am Aufnahmetag (gem. § 6, Nr. 4. Der Vereinssatzung).

(5) Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen.

(6) Der Mitgliedsbeitrag enthält folgende Beiträge:

a) monatliche Beiträge

b) Versicherungsbeiträge pro 3 Euro Jahr (nur aktive Mitglieder)

c) Aufnahmegebühr 1 Monatsbeitrag (entsprechend Mitgliedsgruppierung)

d) _____

Anschrift:

HCS Saarbrücken e.V.
Aschbachring 20
66127 Saarbrücken

Bankverbindung:

Sparkasse Saarbrücken
BIC: SAKSDE55
IBAN: DE30 5905 01010067 0682 88

Steuernummer:

040/1404 1821

Vereinsregister:

Amtsgericht Saarbrücken
VR5393

§ 5 Zahlungsform

(1) Die Mitgliedsbeiträge, Sonderumlagen und sonstige Gebühren sind mittels SEPA-Lastschriftverfahren zu zahlen.

a) Bei Einzug durch das SEPA-Lastschriftverfahren sind die Mitglieder verpflichtet, dem Vorstand bei Aufnahme in den Verein eine Einzugsermächtigung zu erteilen. Erteilt ein Mitglied keine Einzugsermächtigung, ist der Verein berechtigt, den erhöhten Verwaltungsaufwand pauschal mit 5 Euro Euro pro Einzug quartalsmässig in Rechnung zu stellen.

(3) Kann der Bankeinzug aus Gründen, die das Mitglied zu vertreten hat, nicht erfolgen, sind die dem Verein dadurch entstehenden Bankgebühren vom Mitglied zu erstatten.

a) Bei Mahnungen werden zusätzlich Mahngebühren von 10 Euro pro Mahnung erhoben.

b) Für die Beitragsrückstände minderjähriger Mitglieder haften deren gesetzliche Vertreter.

§ 6 Gebühren

(1) Eine Aufnahmegebühr kann durch die Mitgliederversammlung beschlossen werden.

(2) Für zusätzliche Vereinsangebote (z.B. Sportkurse, usw.) können gesonderte Gebühren erhoben werden, die im Einzelnen festzulegen und sind in der Anlage aufgeführt.

§ 7 Datenverarbeitung

Die Beitrags-, Gebühren und Umlagenerhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach DSGVO gespeichert.

§ 8 Änderungen

(1) Änderungen, welche die Höhe des Beitrags betreffen, werden von dem Vorstand beschlossen.

(2) Über alle anderen Änderungen, die diese Beitragsordnung betreffen, entscheidet der Vorstand.

§ 9 Vereinsaustritt

(1) Ein Vereinsaustritt ist fristgerecht nur per Mail an info@hcs-handball.de oder per Brief schriftlich zu klären.

(2) Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, der nur schriftlich für den Schluss eines jeden Kalendervierteljahres zulässig und spätestens 2 Wochen zuvor zu erklären ist.

Anlage zu Beitragsordnung des Vereins (Stand 1.10.2015)

Die Mitglieder haben folgende Beiträge zu zahlen:

Klasse Mitgliedergruppe monatlicher Mitgliedsbeitrag

01 Kinder bis 18 Jahren Euro 7.50

02 Azubis, Wehrpflichtige, Ersatzdienstleistende, Studenten (18 bis 27 Jahre) Euro 7.50

03 Erwachsene über 18 Jahre Euro 11.00

04 Familienbeitrag mit Kindern Euro 21.00

05 Passive Mitglieder Euro 5.00

06 Ehrenmitglieder frei

Anlage Gebühren – Beitragsordnung des Vereins

Bei Nutzung von Sonderangeboten des Vereins werden folgende Gebühren fällig

Klasse gesondertes Vereinsangebote Betrag

01 CORE Training Euro frei für Mitglieder; Nichtmitglieder 5 Euro pro Monat